



Nordkirchen, 13.10.2023

im Rat der Gemeinde Nordkirchen

Fraktionsvorsitzende Uta Spräner,
Veilchenweg 1,
59394 Nordkirchen,
uta@gruene-nordkirchen.de

Bürgermeister
Dietmar Bergmann
Bohlenstraße 2
59394 Nordkirchen

Betr.: Fundtierpauschale für Tierfreunde Lüdinghausen und Umgebung e.V.

Sehr geehrter Herr Bergmann,

ich bitte Sie untenstehenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um Aufnahme auf die TO der folgenden Ratssitzung.

BESCHLUSSVORSCHLAG
Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Verein Tierfreunde Lüdinghausen und Umgebung e.V. zu führen mit Ziel, eine, für den Verein auskömmliche Versorgung, der auf dem Gemeindegebiet aufgefundenen und ihm übergebenen Tiere zu gewährleisten.
Beratungsfolge
Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Begründung

Allen Ordnungsämtern des Südkreises ist das Schreiben der Tierfreunde Lüdinghausen e.V. zugegangen, in dem sie die derzeit unbefriedigende Situation bezüglich der Finanzierung zahlreicher Fundtiere ansprechend.

Wie die Vorsitzende Frau Eichel glaubhaft darstellt, werden sowohl herrenlose als auch Fundkatzen zu ihnen gebracht. Und dass, obwohl die Gemeinde einen Vertrag mit einer anderen Fundstelle hat. So bleibt der Verein seit Jahren auf den Kosten der Versorgung „sitzen“.

Frau Eichel hat der Gemeinde bezüglich der Fundkatzen folgendes Angebot gemacht:

Das Angebot umfasst folgende Leistungen:

Der Finder würde sich ausschließlich mit dem Tierheim in Verbindung setzen, dadurch weniger Aufwand für das Ordnungsamt. Die Gemeinde erhält anschließend die Fundtieranzeige.

Der Verein bzw. die Finder (je nach Absprache) sorgen dafür, dass das Fundtier ins Tierheim gelangt. Nach Aufnahme des Fundtieres wird überprüft, ob das Tier tätowiert, gechipt, oder sonstige Merkmale besitzt, die es möglich machen Besitzer /Eigentümer zu ermitteln, oder ob es sich um ein herrenloses Tier handelt.

Wird der/die EigentümerIn ermittelt, geht das Fundtier an seine/n HalterIn zurück. Die entstandenen Kosten hat diese/r zu tragen. Ansonsten sorgt der Verein für eine nach dem Tierschutzgesetz geltende Unterbringung.

Das Fundtier wird unverzüglich dem Tierarzt vorgestellt und bei Bedarf medizinisch versorgt.

Alle aufgenommenen Tiere werden bei Aufnahme entwurmt und entfloht und gehen zunächst in die Quarantäne. Diese Maßnahmen sind wichtig um das Wohl der bereits vorhandenen Tiere zu wahren und um keinerlei Verbreitung von Parasiten und Krankheiten zu ermöglichen.

Nach entsprechender Verweildauer von mindestens 14 Tagen, werden die Tiere geimpft und kastriert. Eine Unterbringung eines Fundtieres nach dem Tierschutzgesetz bedeutet nicht nur die Aufnahme und Verwahrung, sondern auch eine artgerechte und gute Betreuung; die

mit vielen Kosten verbunden ist. Dieses sind z. B. Miete, Heizung, Strom, Tierarzt, Futter, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel, Gehälter für Pflegepersonal und vieles mehr

Für die o.g. Leistungen möchte der Verein eine Pro-Kopf-Pauschale je Einwohner erheben. Diese Pauschale sollte 0,35 Euro pro Einwohner und Jahr betragen.

In ihrem Schreiben hat Frau Eichel die Situation deutlich gemacht und darauf hingewiesen, dass sie sich außerstande sehen, die Versorgung der Tiere unter den gegebenen Umständen zu gewährleisten.

In dem Tierheim werden die Tiere zum großen Teil von vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern versorgt. Diese Arbeit verdient, neben dem wichtigen Punkt des Tierschutzes, höchsten Respekt und Wertschätzung.

Wir möchten alle Fraktionen bitten, das vorliegende Angebot zu diskutieren und im Haupt- und Finanzausschuss respektive in der Ratssitzung einen Beschluss zum weiteren Vorgehen herbeizuführen. Frau Eichel steht in diesem Zusammenhang für Gespräche zur Verfügung.

Vielen Dank dafür.

Mit freundlichem Gruß,

Uta Spräner

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Nordkirchen